

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
153	Kreis Coesfeld Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2012	179
154	Stadt Dülmen Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 17.11.2011	179
155	Musikschule Coesfeld Bekanntmachung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und des Lageberichts und die Entlastung der Verbandsvorsteherin	180
156	Sparkasse Westmünsterland Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	181

153/11 - Kreis Coesfeld

Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2012

Der dem Kreistag am 09.11.2011 zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2012 liegt gemäß § 54 Kreisordnung NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens im Kreistag

im Gebäude I der Kreisverwaltung Coesfeld (Zimmer 307b),
Abteilung 20 - Finanzen,
Friedrich-Ebert-Str. 7,
48653 Coesfeld,

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vom Zeitpunkt dieser Bekanntgabe bis zum 30.11.2011 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind an den Landrat des Kreises Coesfeld, Abteilung 20 Finanzen, Adresse wie oben angegeben, zu richten. Über Einwendungen beschließt der Kreistag des Kreises Coesfeld in öffentlicher Sitzung.

Coesfeld, 10.11.2011

Kreis Coesfeld
Der Landrat
In Vertretung
gez. Gilbeau

154/11 - Stadt Dülmen

Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 17.11.2011

Am Donnerstag, 17.11.2011, 17:15 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP Bezeichnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Erstellung eines Zielkonzeptes und eines Rahmenplanes für die innerstädtische Entwicklung
3. Innenstadtentwicklung - Projektbeschluss über das mehrteilige Entwicklungskonzept zur Aktivierung der Innenstadt (Achse Münsterstraße - Overbergplatz)
4. Bau einer Querungshilfe und eines Fuß- und Radwegs an der Rekener Straße in Dülmen-Merfeld
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

TOP Bezeichnung

7. Mitteilungen der Bürgermeisterin
8. Anfragen von Stadtverordneten

Dülmen, 03.11.2011

STADT DÜLMEN
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung vom 16.11. bis 17.11.2011 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten.

155/11 - Musikschule Coesfeld

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und des Lageberichts und die Entlastung der Verbandsvorsteherin

I. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 des Zweckverbandes und Entlastung der Verbandsvorsteherin

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ hat in ihrer Sitzung am 21.07.2011 aufgrund des § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung gemäß § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ in der zur Zeit gültigen Fassung mit dem Beschluss vom 21.07.2011 die Eröffnungsbilanz mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk festgestellt. Gleichzeitig wurde der Verbandsvorsteherin Entlastung erteilt.

I AKTIVA

Stand: 31.12.2008

A. Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände **0,00 €**
II. Sachanlagen
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung **61.959,97 €**

B. Umlaufvermögen

- I. Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
1. Gebührenforderungen 2.197,34 €
2. Forderungen aus Transferleistungen 0,00 €
3. sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen 341,50 €
2.538,84 €

- II. Privatrechtliche Forderungen
1. gegenüber dem privaten Bereich 46,50 €
2. gegenüber dem öffentlichen Bereich 0,00 €

46,50 €III. Sonstige Forderungen **0,00 €**IV. Liquide Mittel **37.054,36 €****C. Aktive Rechnungsabgrenzung**

- I. Aktive Rechnungsabgrenzungen
- 0,00 €**

101.599,67 €**II PASSIVA**

Stand: 31.12.2008

A. Eigenkapital

- I. Allgemeine Rücklage 29.016,61 €
II. Ausgleichsrücklage 14.508,30 €
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 0,00 €

43.524,91 €**B. Sonderposten**

- I. Sonderposten für Zuwendungen 0,00 €
II. Sonstige Sonderposten 41.947,69 €

41.947,69 €**C. Rückstellungen**

- I. Sonstige Rückstellungen
- 9.900,51 €**

D. Verbindlichkeiten

- I. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung 0,00 €
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.750,25 €
III. Sonstige Verbindlichkeiten 3.476,31 €

6.226,56 €**E. Passive Rechnungsabgrenzung**

- I. Passive Rechnungsabgrenzungen 0,00 €

101.599,67 €

Die festgestellte Eröffnungsbilanz ist der Kommunalaufsicht gemäß § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW mit Schreiben vom 22.09.2011 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 14.10.2011 teilt die Kommunalaufsicht mit, dass gegen die angezeigte Eröffnungsbilanz keine Bedenken erhoben werden.

II. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ zum 01.01.2009 und die Entlastung der Verbandsvorsteherin wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 steht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle der Musikschule Coesfeld, Osterwicker Straße 29, 48653 Coesfeld zur Einsichtnahme zur Verfügung

Coesfeld, den 02.11.2011

Zweckverband „Musikschule
der Gemeinden Billerbeck,
Coesfeld und Rosendahl“
gez. Dr. Boland-Theißen
Verbandsvorsteherin

156/11 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 30244834 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 02.02.2012 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 02.11.2011

Sparkasse Westmünsterland
gez. Der Vorstand
